

Haushaltssatzung der Gemeinde Odelzhausen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Odelzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	14.844.500,00 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	23.126.260,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	315 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.450.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Odelzhausen, 13.10.2023



Markus Trinkl
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat am 25.09.2023 beschlossene und vom 1. Bürgermeister am 13.10.2023 ausgefertigte „**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**“ wurde am 27.10.2023 ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung wird seit diesem Tag zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Haushaltssatzung ist am 01.01.2023 in Kraft getreten (Art. 26 GO).

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wurde auch die Auslegung des Haushaltsplans samt Anlagen (27.10.2023 bis 07.11.2023) bekanntgemacht.

Odelzhausen, den 24.10.2023



Markus Trinkl
1. Bürgermeister

